

Aktennotiz und Vermerk auf den Vorschlägen von J. S. Ganetzki

30. Oktober—1. November 1919

Genosse Ganetzki!¹)

Haben Sie hierüber mit Dzierzynski gesprochen?

Rufen sie mich an.

Ihr *Lenin*

Erhalten 30. X.

1. Die Notwendigkeit verstärkter Maßnahmen des Kampfes gegen die Spekulation veranlaßten den Rat der Volkskommissare, das Dekret vom 21. X.<sup>2)</sup> zu erlassen, kraft dessen zugleich mit der Einräumung großer Befugnisse an die Gesamtrussische Außerordentliche Kommission einerseits ein revolutionäres Sondertribunal und andererseits die Zusammenarbeit der interessierten Ämter mit der Gesamtrussischen Außerordentlichen Kommission eingeführt werden.

2. Zugleich mit dem Kampf gegen die sich verstärkende Spekulation verdient der Kampf gegen die ständig zunehmende weißgardistische Spionage und geheime Konterrevolution, noch größere Aufmerksamkeit, welche durch die Außerordentlichen Kommissionen überall sogar in den Versorgungs- und operativen Organen des Kriegskommissariats und der Kriegskommissare an der Front, auf den Funkstationen, einem Eisenbahnzug von Genossen Trotzki und sogar in den Sonderabteilungen bei der Außerordentlichen Kommission festgestellt werden. Hierbei wird durch die Außerordentlichen Kommissionen häufig festgestellt, daß umfangreiche Schwarzhandelsgeschäfte oft mit Spionage im Zusammenhang stehen.

3. Für die erfolgreiche Bekämpfung ist es notwendig, die engste Verbindung der Parteiorganisationen mit den Außerordentlichen Kommissionen herzustellen. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, auch die Kampfmethoden anzuwenden, welche das Dekret vom 21. X. hinsichtlich der Bekämpfung der Spekulation einführte, und zwar handelt es sich darum:

4. Das Zentralkomitee der Partei muß alle Mitglieder der Partei, die verantwortliche Posten bekleiden, verpflichten, den Außerordentlichen Kommissionen alle Angaben zu übermitteln, die ihnen sowohl auf privatem als auch offiziellem Wege zugänglich werden und für die Bekämpfung der Konterrevolution und Spionage von Interesse sind.